

# ABWÄGUNGSTABELLE ZUR ZWISCHENABWÄGUNG

zu den eingegangenen Anregungen der Behörden,  
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

**frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
vom 07.12.2017 bis 26.01.2018**

(gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

**und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 20.12.2017 bis 26.01.2018**

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

zum **Bebauungsplan** und den **örtlichen Bauvorschriften**

„**HOHENBERGKASERNE – MITTE**“, Vorentwurf vom 28.09.2017 / erg. 24.10.2017  
der Stadt Horb am Neckar

***Hinweis:** Die frühzeitige Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte parallel zur frühzeitigen Beteiligung am Bauungsplanverfahren.*

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:**

Nr.	Name	Schreiben vom
1.1	Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen	24.01.2018
	Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	
1.2	Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr	15.01.2018
1.3	Abteilung 5 - Umwelt	
2	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 8 - Forstdirektion	12.01.2018
3	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege	
4	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	23.01.2018
5	Landratsamt Freudenstadt Bau- und Umweltamt	
	Bau- und Umweltamt - Allgemein	
	Bau- und Umweltamt - Gewerbeaufsicht	
	Bau- und Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde	
	Amt für Wasserwirtschaft- und Bodenschutz	
	Straßenbauamt	
	Gesundheitsamt	
	Vermessungsamt	
	Verkehrsamt	07.12.2017
	Kreisforstamt - Außenstelle Horb	
	Kreisbrandmeister	
6	Regionalverband Nordschwarzwald	19.01.2018
7	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.01.2018
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
9	Staatliches Hochbauamt Baden-Baden	
10	Polizeipräsidium Tuttlingen	
11	Deutsche Telekom AG, T-Com	17.01.2018
12	Unitymedia BW GmbH	15.01.2018
13	Netze BW	26.01.2018
14	Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald	
15	Handwerkskammer Reutlingen	

Nr.	Name	Schreiben vom
16	Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig	04.01.2018
17	Stadt Nagold	
18	Stadt Schopfloch	24.01.2018
19	Stadt Haigerloch	
20	Gemeinde Waldachtal	
21	Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten	
22	Gemeinde Empfingen	
23	Gemeinde Starzach	27.12.2017
24	Gemeinde Eutingen im Gäu	03.01.2018
25	Stadt Sulz a.N.	25.01.2018
26	Stadt Dornstetten	
27	Stadt Haiterbach	
28	Stadt Herrenberg	14.12.2017
29	Stadt Rottenburg	11.12.2017
30	Stadt Freudenstadt	11.12.2017

**Folgende Verbände / Vereine wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gesondert informiert:**

Nr.	Name	Schreiben vom
V1	Naturschutzbeauftragter Dieter Zuleger, Kreisforstamt Außenstelle Horb	
V2	BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V.	
V3	NABU Baden-Württemberg	
V4	LNW Baden-Württemberg e.V.	
V5	Handelsverband Baden-Württemberg	
V6	Horb Aktiv e.V.	

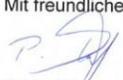
**Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.**

Zur Information ist das Protokoll der Infoveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur FNP-Änderung sowie zum Bebauungsplan „Hohenbergkaserne-Mitte“ am 19.12.2017 beigefügt.



Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1.1	<p>Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar ist der Bereich als „Sonderbaufläche Bund“ dargestellt. Die vorgesehenen Nutzungen sind daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb dieser im Parallelverfahren geändert wird. Hierbei ist eine Darstellung als Wohnbaufläche im südlichen Teil, als gemischte Baufläche im nördlichen Teil des Plangebietes vorgesehen. Wir stimmen der Planung ebenfalls zu.</p> <p>Unter Verweis auf die Stellungnahme des Regionalverbandes Nordschwarzwald vom 19.01.2018 weisen wir auf die sich ergebende Möglichkeit der Entstehung einer Einzelhandelsagglomeration im geplanten Mischgebiet hin und bitten ebenfalls um Beteiligung bei entsprechenden Vorhaben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Micha Kronibus</p>	<p>Der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird zugestimmt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das RPK-Abteilung 2 wird bei konkreten Ansiedlungswünschen, außerhalb des Bebauungsplanverfahrens, beteiligt</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1.2	<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b> REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div style="width: 10%; text-align: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>EINGEGANGEN</p> <p>17. Jan. 2018</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> </div> <div style="width: 40%;"> <p>Karlsruhe 15.01.2018 Name Peter Stief Durchwahl 0721 926-4586 Aktenzeichen 45a4-2512.3-Horb a. N. (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGb</b> Bebauungsplan „Hohenbergkaserne-Mitte“, Horb a. N. Änderung des Flächennutzungsplans „Hohenbergkaserne-Mitte“, Horb a. N. Ihr Schreiben vom 07.12.2017</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p><b>A. Allgemeine Angaben</b></p> <p>Stadt Horb a. N.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan „Hohenbergkaserne-Mitte“  <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Hohenbergkaserne-Mitte“  <input type="checkbox"/> Satzung über das Vorhaben und Erschließungsplan  <input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 26.01.2018</p> <p style="font-size: small;">Dienstgebäude Schlossplatz 4-6 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 370546          abteilung4@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de          ÖPNV Haltestellen Marktplatz und Kronenplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage</p>		

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1.2	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p><b>B. Stellungnahme</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Bedenken oder Anregungen  <input type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme:</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  Peter Stief	Keine Bedenken oder Anregungen.	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p><b>Von:</b> Hudelmaier, Wilfried (RPF) &lt;Wilfried.Hudelmaier@rpf.bwl.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 12. Januar 2018 11:18  <b>An:</b> Stehle, Nicole (BAG)  <b>Cc:</b> König, Tilmann (RPF); zuleger@landkreis-freudenstadt.de  <b>Betreff:</b> FNP Änderung und BP "Hohenbergkaserne-Mitte", Stadt Horb</p> <p>Schreiben vom 07.12.2017</p> <p>Sehr geehrte Frau Stehle,</p> <p>Belange der höheren Forstbehörde sind durch die Planungsabsicht nicht betroffen. Die Waldabstandsplanung kann unsererseits mitgetragen werden. Von einer weiteren Beteiligung bitten wir abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><b>Wilfried Hudelmaier</b>  Regierungspräsidium Freiburg  Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg  Fachbereich Forstpolitik (FR 82)  Bertoldstr. 43  79098 Freiburg  Tel. 0761-208 1407  E-mail: <a href="mailto:wilfried.hudelmaier@rpf.bwl.de">wilfried.hudelmaier@rpf.bwl.de</a></p>	<p>Keine Anregungen. Die Waldabstandsplanung wird mitgetragen.  Der Landesbetrieb Forst wird am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme  Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
4	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>                  LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU                  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.                  E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de                  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 23.01.18                  Durchwahl (0761) 208-3045                  Name: Valentina Marker                  Aktenzeichen: 2511 // 17-12220</p> <p>Baldauf                  Architekten und Stadtplaner GmbH                  Schreiberstraße 27                  70199 Stuttgart</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hohenbergkaserne - Mitte" sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar für den Bereich "Hohenbergkaserne - Mitte", Stadt Horb am Neckar, Lkr. Freudenstadt (TK 25: 7518 Horb am Neckar)</b></p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 07.12.2017                  Anhörungsfrist 26.01.2018</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p>	<p><b>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine Anregungen.</p> <p><b>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
4	<p>LGRB Az. 2511 // 17-12220 vom 23.01.18 Seite 2</p> <p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von verkarstungsfähigen Gesteinen des Trigonodusdolomits (Oberer Muschelkalk).</p> <p>Aus der fernerkundlichen Auswertung des hochauflösenden Digitalen Geländemodells ergeben sich Hinweise auf ein Rutschgebiet im oberen Bereich des sich südwestlich anschließenden Steilhangs, das in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg (abrufbar nach vorheriger – für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier – Registrierung unter <a href="http://geogefahren.lgrb-bw.de/">http://geogefahren.lgrb-bw.de/</a>) ausgewiesen ist und bis auf wenige Meter an das Plangebiet heranreicht. Dem LGRB liegen keine Informationen über die Aktivität und den genauen Umriss dieses Rutschgebietes vor. Für Teilbereiche ist jedoch nicht auszuschließen, dass bereits kleinere Eingriffe in das Hanggleichgewicht (Aufschüttungen/Abgrabungen vor allem im Bereich von Baugruben, etc.) bzw. in den Wasserhaushalt (z. B. durch eine Versickerung von Oberflächenwasser) zu einer Reaktivierung alter Gleitflächen bzw. zur Bildung neuer Gleitflächen führen können.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Auffüllungen vorangegangener Nutzungen sind ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offener bzw. lehmgefüllter Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p><b>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund des Hinweises auf das Vorhandensein eines möglichen Rutschgebietes, wurde vom Hydrogeologischen Büro Thomas Reichel die Thematik geprüft. Auf die Untersuchung „Geologische und hydrologische Situation im Bereich der geplanten Bebauung der Hohenbergkaserne in Horb a. N. (Bebauung „Hohenbergkaserne-Mitte“), Stand 07.03.2018, Hydrogeologischen Büro Thomas Reichel, Rottenburg-Kiebingen, wird verwiesen. Als Ergebnis ist festzuhalten (s. 20): „Wir haben den o.g. Bereich durch die Auswertung geologischer und topographischer Karten sowie im Zuge einer Geländebegehung geprüft. Sowohl aus der Kartenauswertung als auch insbesondere aus der Geländebegehung ergeben sich unseres Erachtens keine eindeutigen Hinweise auf ein Rutschgebiet.“</p> <p>Im Textteil unter Ziffer C3 „Geologie / Baugrund / Versickerung“ ist ein Hinweis auf Verkarstungserscheinungen enthalten. Für das Plangebiet wurde mit Datum vom 22.09.2016 die Versickerungsfähigkeit und Klassifizierung der Felsböden im Südosten der Hohenbergkaserne (Bereich Sporthalle und östlicher Sportplatz) untersucht. Die Untersuchung ist dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Textteil unter Ziffer C3 „Geologie / Baugrund / Versickerung“ ist die Empfehlung, objektbezogene Baugrunduntersuchungen zu veranlassen, enthalten.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>







Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p><b>Landratsamt Freudenstadt</b></p>  <p>Dezernat III Bau- und Umweltamt Bianca Gruber Zimmer 247 Herrenfelder Str. 14, Freudenstadt Tel. 07441 920-5041 Fax 07441 920-5099 gruber@landkreis-freudenstadt.de</p> <p>Postanschrift: Postfach 620, 72236 Freudenstadt Tel. 07441 920-0 Fax 07441 920-999900 post@landkreis-freudenstadt.de www.landkreis-freudenstadt.de</p> <p>Öffnungszeiten: Di. u. Do. 08:00 – 12:00 Uhr Do. nachm. 14:00 – 17:30 Uhr Freitag 08:00 – 12:30 Uhr</p> <p>25. Januar 2018</p> <p>Unser Zeichen, unsere Nachricht vom 30.11/632.26/P2017048</p> <p>Landratsamt (30.11), Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p><b>nachrichtlich</b> Große Kreisstadt Horb a. N. Marktplatz 8 72160 Horb a. N.</p> <p><b>Bebauungsplan „Hohenbergkaserne - Mitte“ und Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hohenbergkaserne – Mitte“ in Horb a. N.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anhörung als Träger öffentlicher Belange</li> <li>- Ihr Schreiben vom 8. Dezember 2017</li> </ul> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum Bebauungsplan „Hohenbergkaserne - Mitte“ und der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hohenbergkaserne – Mitte“ „Hohenbergkaserne - Mitte“ (Stand: 24. Oktober 2017) nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><b>I. Untere Naturschutzbehörde</b></p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“. Ein sonstiges nach dem Naturschutzrecht besonders geschütztes Gebiet oder Objekt ist von der Planung nicht direkt betroffen. Direkt im Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Südhänge des Neckartals“ an. Im Süden angrenzend befindet sich ebenfalls das Landschaftsschutzgebiet und das FFH-Gebiet „Horber Neckarhänge“. Des Weiteren sind südlich das Offenlandbiotop (Wachholderheide, Steinriegel und Steinbruchgelände Galgenberg – Biotop-Nr. 9163) und das Waldbiotop (Wachholderheide-Sukzession Galgenberg, Biotop-Nr. 3206) kartiert.</p>	<p><b>I. Untere Naturschutzbehörde</b></p> <p>Der Hinweis zur Lage des Plangebiets innerhalb des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“ wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung aufgenommen.</p> <p>Die angrenzenden naturschutzrechtlich geschützten Gebiete (Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, Waldbiotop) sind in den Planunterlagen nachrichtlich dargestellt, das Offenlandbiotop wird ergänzt).</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
5	<p>Seite 2  Landratsamt Freudenstadt</p> <p>Nach Ziffer 3.3.2 der Begründung (Seite 8 und 9) soll zur Einhaltung des gesetzlichen Waldabstandes ein Waldumbau vorgenommen werden. Eine Betroffenheit der Schutzgebiete kann somit nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Mit dem Kreisforstamt wurde bereits im Vorfeld geklärt, in welchem Umfang (auch hinsichtlich der Topographie) ein Waldumbau notwendig ist.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine abschließende Beurteilung durch die untere Naturschutzbehörde ist erst möglich, wenn der noch fehlende Umweltbericht und die nachfolgend geforderten Unterlagen vorliegen.</li> <li>2. Im Umweltbericht ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit in die gesetzlich geschützten Biotope (siehe oben) eingegriffen wird und wie gegebenenfalls der Ausgleich erfolgt. Abhängig vom Prüfergebnis ist evtl. eine Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beantragen.</li> <li>3. Je nach Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet wäre noch zu prüfen, ob hierfür eine Erlaubnis nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung notwendig ist.</li> <li>4. Nachdem vorhabensbedingt sehr alte Bäume entfallen, die zeitnah Höhlen ausbilden könnten, wird angeregt, die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag auf Seite 21 empfohlenen weiteren Maßnahmen im Textteil unter Ziffer A 8.6 verbindlich festzuschreiben.</li> <li>5. Durch die überlagernde Darstellung der pz 2-Fläche im Bereich der Baufläche, ist diese im Bebauungsplan schwer erkennbar. Wir empfehlen, die Hintergrundfarbe der Pflanzfläche entweder weiß oder ggf. auch in hellgrün darzustellen.</li> </ol> <p><b>II. Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde</b></p> <p><b>Flächennutzungsplan</b></p> <p>Im Zuge der flächendeckenden Erhebung alllastverdächtiger Flächen, wurde der gesamte Bereich der geplanten Änderungsfläche als „A - Fall“ eingestuft. Erkenntnisse über Grundwassergefährdungen und Bodenkontaminationen liegen nicht vor.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Umweltbericht wird zum nächsten Verfahrensschritt, dem Bebauungsplanentwurf erstellt.</li> <li>2. Der Hinweis wird im Zuge der Erstellung des Umweltberichts beachtet. Durch die Planung werden die Biotope und das Landschaftsschutzgebiet nicht berührt.</li> <li>3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>4. Die „Weiteren Maßnahmenempfehlungen“ auf Seite 21 des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags werden als verbindliche Festsetzungen unter Ziffer A8.6 festgesetzt.</li> <li>5. Die zeichnerische Darstellungsweise der „pz2-Fläche“ im Planteil wird geprüft. Eine weiße oder hellgrüne Hintergrundfläche würde der für diese Fläche festgesetzten Art der baulichen Nutzung als „allgemeines Wohngebiet – WA“ widersprechen.</li> </ol> <p><b>II. Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde</b></p> <p><b>Flächennutzungsplan</b></p> <p>Das Plangebiet wurde durch den Geoinformationsdienst der Bundeswehr untersucht, Die Untersuchung stellt zusammenfassend</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
5	<p>Seite 3</p>  <p>Landratsamt Freudenstadt</p> <p>Wasserwirtschaftliche Belange bezüglich der Entwässerung werden im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren geregelt.</p> <p><b>Bebauungsplan</b> In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Ziffer 5.2.1 die geplante Entwässerung im Plangebiet beschrieben. Auf dieser Grundlage ist die ordnungsgemäße Entwässerung in einer Fachplanung nachzuweisen.</p> <p>Sollten im Plangebiet vorhandene Gebäude durch Neubauvorhaben ersetzt werden, ist im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen, ob eine dezentrale Versickerung des nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers möglich ist. Hierbei sind die Ausführungen im Versickerungsbericht des Büros Reichl vom 22.09.2016 zu beachten.</p> <p><b>III. Untere Forstbehörde</b></p> <p>Die vorgelegte Planung entspricht den vorausgegangenen Abstimmungsgesprächen mit der Forstverwaltung. Waldumwandlungen gem. § 9 LWaldG sind nicht erforderlich. Zur Sicherung der geplanten Gebäude müssen im Waldabstandsbereich der angrenzenden Waldflächen in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Maßnahmen zur Niederhaltung des Bewuchses durchgeführt werden. Dabei sollte vermieden werden, dass künftig im Waldabstandsbereich Baumhöhen von über 10 Meter entstehen.</p> <p>Wir bitten darum, alle Maßnahmen die den Wald betreffen rechtzeitig und möglichst einvernehmlich mit dem zuständigen Revierleiter (Forstrevier Horb, Herr Peter Daiker, Tel. 07441 920-35192) abzusprechen.</p> <p><b>IV. Straßenbauamt</b></p> <p>Seitens des Straßenbauamtes beim Landratsamt Freudenstadt bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N. für den Teilbereich "Hohenbergkaserne - Mitte" und die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hohenbergkaserne - Mitte" auf der Gemarkung Horb a.N. im Grundsatz keine Bedenken. Aus dem Wirkungsbereich der planfestgestellten Trasse der Hochbrücke sich ergebende notwendige Lärmschutzmaßnahmen</p>	<p>fest, dass es keinen Verdacht aus der Nutzung auf Grundwassergefährdungen und Bodenkontaminationen im Bereich der Kaserne mit dringendem Handlungsbedarf gem. BMVg Erlasse 2006/2007(akute Gefährdung) gibt. Dies wird durch die nebenstehenden Ausführungen bestätigt.</p> <p>Der im BP-Textteil unter Ziffer C4 „Kontaminationsverdachtsflächen (KVF)“ enthaltene Hinweis und die Ausführungen in der FNP-Begründung unter 4.1 werden ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Bebauungsplan</b></p> <p>Die Fachplanung zur Entwässerung / Entwässerungskonzeption wird zum nächsten Verfahrensschritt, dem Bebauungsplanentwurf fortgeschrieben und konkretisiert. Die grundsätzliche Machbarkeit der Entwässerung ist gegeben.</p> <p>Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen. Dies ist jedoch nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p><b>III. Untere Forstbehörde</b></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen zur Niederhaltung werden in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt, dies ist jedoch nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und außerhalb des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</p> <p><b>IV. Straßenbauamt</b></p> <p>Keine Bedenken. Die sich ergebenden notwendigen Lärmschutzmaßnahmen werden im weiteren Verfahren, zum BP-Entwurf untersucht und soweit erforderlich im BP verbindlich festgesetzt.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p>Seite 4</p>  <p>Landratsamt Freudenstadt</p> <p>sind von der Großen Kreisstadt Horb a.N. bzw. den Bauherren der Einzelbauvorhaben zu tragen.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung der ausgewiesenen Gebietsfläche erfolgt unabhängig zum klassifizierten Straßennetz.</p> <p><b>V. Untere Verkehrsbehörde</b></p> <p>keine Zuständigkeit</p> <p><b>VI. Gewerbeaufsicht</b></p> <p>Gegen den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>VII. Vermessungsamt</b></p> <p>Zum Bebauungsplan werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.</p> <p><b>VIII. Gesundheitsamt</b></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen hygienischen und gesundheitlichen Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><b>Gruber</b></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>V. Untere Verkehrsbehörde</b></p> <p>Keine Zuständigkeit.</p> <p><b>VI. Gewerbeaufsicht</b></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><b>VII. Vermessungsamt</b></p> <p>Keine Anregungen und Bedenken.</p> <p><b>VIII. Gesundheitsamt</b></p> <p>Keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p><b>Amt für Ordnung und Verkehr</b></p> <p><b>Von:</b> ov@landkreis-freudenstadt.de  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 7. Dezember 2017 13:31  <b>An:</b> Stehle, Nicole (BAG)  <b>Betreff:</b> Antwort: Große Kreisstadt Horb a.N., BP und FNP "Hohenbergkaserne - Mitte", frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB  <b>Anlagen:</b> 171207_BP_Hohenbergkaserne-Mitte_VE_ToeB ANSCHREIBEN.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die untere Verkehrsbehörde des Landratsamtes ist nicht betroffen, zuständig ist die Stadt Horb a. N.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Waltraut Bosch</p> <hr/> <p>Landratsamt Freudenstadt          Dezernat III          Amt für Ordnung und Verkehr</p> <p>Anschrift: Postfach 620, 72236 Freudenstadt          Gebäude: Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt</p> <p>Telefon: 07441 920-1701          Fax: 07441 920-99 1701          ov@landkreis-freudenstadt.de          www.landkreis-freudenstadt.de</p>  <p>Aktuelle Ausstellung "Zeichnung, Malerei, Radierung" mit Bildern des Baiersbronner Künstlers Manfred Bischoff bis 12. Januar 2018 im Landratsamt Freudenstadt</p>	Keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung								
6	<div style="text-align: right;">  </div> <p>RV Nordschwarzwald   Postfach 10 11 20   D-75111 Pforzheim</p> <p>baldauf Architekten   Stadtplaner Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">25. Jan. 2018</p> <p style="text-align: center;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</b></p> <p><b>Allgemeine Angaben:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Gemeinde</td> <td>Horb am Neckar</td> </tr> <tr> <td>Fristablauf der Stellungnahme</td> <td>26.01.2018</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td> <td>Änderung des FNP der VVG Horb a. N., Bereich „Hohenbergkaserne - Mitte“</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet</td> <td>„Hohenbergkaserne - Mitte“</td> </tr> </table> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an den Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtl. 21.02.2018).</p> <p>Mit dem Bebauungsplan „Hohenbergkaserne - Mitte“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die militärische Konversion des letzten der drei Teilbereiche der ehemaligen Hohenbergkaserne in Horb am Neckar geschaffen werden. Im Zuge der parallelen FNP-Änderung soll u. a. das bestehende „Sondergebiet Bund“ in Mischbauflächen (3,1 ha) im Norden sowie Wohnbauflächen (1,8 ha) im Süden aufgeteilt werden.</p> <p>Der Regionalplan stellt den gesamten Bereich nachrichtlich als „Sondergebiet Bund“ dar. Bereits im Zuge der beiden in Kraft getretenen Bebauungspläne („Nord“ und „Süd“) auf dem Areal der Hohenbergkaserne wurde die Notwendigkeit einer späteren Anpassung des Regionalplans in Folge der militärischen Nutzungsaufgabe mit dem Regionalverband abgestimmt. Das angrenzende Vorbehaltsgebiet für Erholung wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Von unserer Seite werden keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.</p> <p>Im Mischgebiet sollen Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten zulässig sein. Wir weisen darauf hin, dass sich an diesem Standort eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben bilden könnte, welche möglicherweise aufgrund von negativen Auswirkungen auch stadtplanerisch</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <p>Regionalverband Nordschwarzwald Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>Datum: 19.01.2018</p> <p>Unser Zeichen Br</p> <p>Ihr Schreiben vom : 07.12.2017</p> <p>Ihr Zeichen NSt</p> <p>Bearbeiter: Sebastian Brüggemann brueggemann@rvnsw.de 07231-14784-15</p> <p>Anschrift: Westliche Karl-Friedrich-Straße 29 – 31 D-75172 Pforzheim</p> <p>Telefon: +49 7231 14784-0</p> <p>Telefax: +49 7231 14784-11</p> <p>Homepage: www.rvnsw.de</p> <p>Verbandsvorsitzender Bürgermeister Jürgen Kurz Verbandsdirektor Dr. Matthias Proske</p> </div>	Gemeinde	Horb am Neckar	Fristablauf der Stellungnahme	26.01.2018	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	Änderung des FNP der VVG Horb a. N., Bereich „Hohenbergkaserne - Mitte“	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet	„Hohenbergkaserne - Mitte“	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Einwände oder Anregungen.</p> <p>Die Konzeption wird dahingehend geändert, dass die bisherigen MI-Gebiete in MU-Gebiete geändert.</p> <p>Die getroffenen Festsetzungen hinsichtlich Einzelhandel sowie die räumliche Gliederung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben erschwert das Entstehen einer Einzelhandelsagglomeration.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Gemeinde	Horb am Neckar										
Fristablauf der Stellungnahme	26.01.2018										
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	Änderung des FNP der VVG Horb a. N., Bereich „Hohenbergkaserne - Mitte“										
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet	„Hohenbergkaserne - Mitte“										

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>nicht mehr gewollt ist. Vorsorglich weisen wir auf die Vorgaben im Regionalplan 2015 zu Agglomerationen hin (PS 2.9 Regionalplan 2015 einschl. 1. und 3. Änderung des Regionalplans) und bitten um Beteiligung im konkreten Ansiedlungsfall.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Sebastian Brügmann</p> <p><u>Nachrichtlich:</u>                      RP Karlsruhe, Raumordnung                      Landratsamt Freudenstadt</p>	<p>Der Regionalverband wird bei konkreten Ansiedlungswünschen, außerhalb des Bebauungsplanverfahrens, beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
7	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b> Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn</small></p> <p>Baldauf Architekten Schreiberstr. 27 70189 Stuttgart</p> <p>via Email</p> <p><small>Aktenzeichen Infra I 3 Az.: 45-60-00// V-198-17-BBP</small></p> <p><small>BETREFF: Bebauungsplan Hohenbergkaserne Horb hier: Beteiligung der Behörden - Stellungnahme</small></p> <p><small>BEZUG 1: Ihr Schreiben vom: 07.12.2017 Ihr Zeichen: ohne</small></p> <p><small>ANLAGE - / -</small></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der im Betreff genannten Maßnahme nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Die Hohenbergkaserne wurde im Rahmen der Stationierungsentscheidung an Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) abgegeben.</p> <p>Bei der o.a. Maßnahme bestehen, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht, bis zu einer maximalen Bauhöhe von 30 m über Grund, keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Brang</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p><b>Infrastruktur</b> Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><small>Fontainegraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 5291 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402 - 5291 baiudbwtoeb@bundeswehr.org</small></p> <p><small>Bonn, 19.01.2018</small></p> </div> </div>	<p>(Hinweis: Inzwischen befindet sich die Fläche im Eigentum der Stadt Horb)</p> <p>Die Informationen werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der neuen Plankonzeption, Entwurf vom 24.06.2022, wird ein städtebaulicher Hochpunkt vorgesehen mit ca. 42 m.</p> <p>Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr wird am Verfahren weiter beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

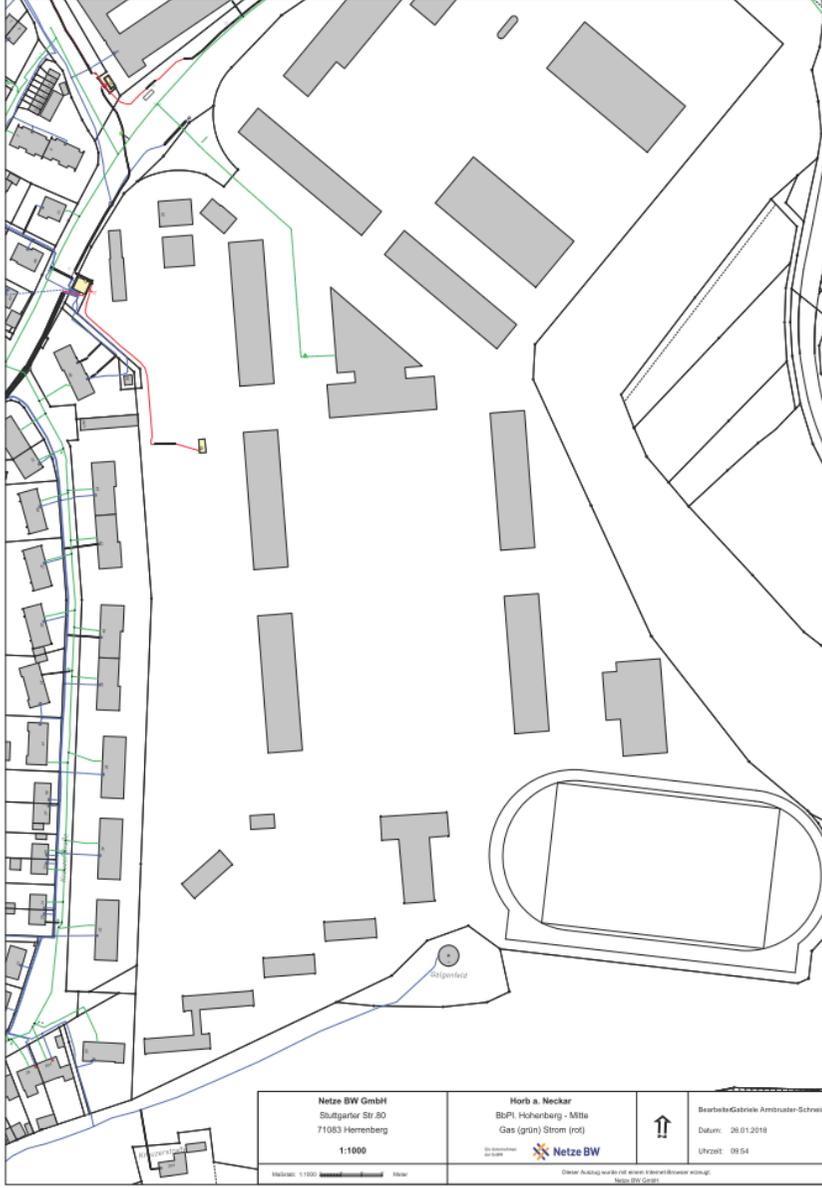
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	<p><b>Von:</b> Reiner.Grueneberg@telekom.de  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 17. Januar 2018 14:36  <b>An:</b> Stehle, Nicole (BAG)  <b>Betreff:</b> Stellungnahme Horb a.N., BP und FNP "Hohenbergkaserne - Mitte"  <b>Anlagen:</b> Horb_Eugen_Bolz_Str.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Stehle !</p> <p>Wir danken für die wir Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Hohenbergkaserne – Mitte. Horb“.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Bitte lassen Sie uns den Baubeginn sofort nach bekannt werden zukommen. So entstehen keine Verzögerungen.</p> <p>Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, <b>mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</b></p> <p><b>Bitte lassen Sie uns nach bekannt werden der Straßennamen und Hausnummern diese umgehend zukommen.</b></p> <p><b>Bitte informieren Sie uns auch nach Bekanntwerden über Mitbewerber !</b></p> <p><a href="mailto:T-NI-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de">T-NI-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de</a></p> <p>Anlagen: Lageplan Telekomanlagen ( Bestand ) Bereich</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Reiner Grüneberg</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH                  Technik Niederlassung Südwest                  Reiner Grüneberg                  Sachbearbeiter                  Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen                  +49 771 858-575 (Tel.)                  +49 771 858-736 (Fax)                  E-Mail: <a href="mailto:Reiner.Grueneberg@telekom.de">Reiner.Grueneberg@telekom.de</a>                  E-Mail-Funktionspostfach:<a href="mailto:T-NI-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de">T-NI-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de</a>  <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a></p>	<p>Bei den aus dem Lageplan ersichtlichen Telekommunikationslinien handelt es sich teilweise um Hausanschlussleitungen, bzw. liegen diese überwiegend innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen. Es wird geprüft ob Leitungen innerhalb privater Flächen verlaufen, diese werden ggfs. dann durch ein Leitungsrecht gesichert.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen zum Netzausbau sowie der Koordinierung der Erschließungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Diese betreffen jedoch nicht das Bebauungsplanverfahren sondern sind Gegenstand der nachgeordneten Erschließungs-/Ausführungsplanung.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung																																													
<p>ZU 11</p>	 <table border="1" data-bbox="286 1364 974 1492"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Südwest</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Donauschlingen</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td>Horb</td> <td>AsB</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Bemerkung:</td> <td>VaB</td> <td>7451A</td> <td>Sicht</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td colspan="2">Grüneberg, Reiner, PTI 32,</td> <td>Maßstab</td> <td>1:1250</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>17.01.2018</td> <td>Blatt</td> <td colspan="2">1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Südwest					PTI	Donauschlingen					ONB	Horb	AsB	1			Bemerkung:	VaB	7451A	Sicht	Lageplan		Name	Grüneberg, Reiner, PTI 32,		Maßstab	1:1250	Datum	17.01.2018	Blatt	1							<p>Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																												
TI NL	Südwest																																															
PTI	Donauschlingen																																															
ONB	Horb	AsB	1																																													
Bemerkung:	VaB	7451A	Sicht	Lageplan																																												
	Name	Grüneberg, Reiner, PTI 32,		Maßstab	1:1250																																											
	Datum	17.01.2018	Blatt	1																																												

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
12	<div data-bbox="568 357 694 466" style="text-align: center;">                       unitymedia                 </div> <p data-bbox="192 507 479 523">Unitymedia BW GmbH   Postfach 10 20 28   34020 Kassel</p> <p data-bbox="192 549 546 635">Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH                      Frau Nicole Stehle                      Schreiberstraße 27                      70199 Stuttgart</p> <p data-bbox="712 507 967 612">Bearbeiter(in): Herr Kiewning                      Abteilung: Zentrale Planung                      Direktwahl: +49 561 7818-149                      E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de                      Vorgangsnummer: 291295</p> <p data-bbox="192 746 286 788">Datum 15.01.2018</p> <p data-bbox="712 746 788 762">Seite 1/1</p> <p data-bbox="192 836 801 877"><b>Große Kreisstadt Horb a.N., BP und FNP "Hohenbergkaserne - Mitte", frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p data-bbox="192 948 479 1011">Sehr geehrte Frau Stehle,  vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p data-bbox="192 1034 1030 1098">Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p data-bbox="192 1120 1066 1161">Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p data-bbox="192 1184 1016 1225">Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p data-bbox="192 1273 349 1289">Freundliche Grüße</p> <p data-bbox="192 1340 434 1356">Zentrale Planung Unitymedia</p>	<p data-bbox="1088 1037 1706 1110">Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die unitymedia wird am weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p data-bbox="1939 1037 2145 1110">Kenntnisnahme Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
13	<div style="text-align: right;">  </div> <p>Netze BW GmbH · Stuttgarter Straße 80-84 · 71083 Herrenberg</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH          Frau Nicole Stehle          Schreiberstraße 27          70199 Stuttgart</p> <p>Name: Gabriele Armbruster-Schneider          Albert Kaiser          Bereich: NETZ TEMP1          Telefon: +49 7032 13-418 / 314          Telefax: +49 7032 13-347          E-Mail: g.armbruster-schneider@netze-bw.de          a.kaiser@netze-bw.de</p> <p>Ihr Zeichen: NSt          Ihr Schreiben: 7. Dezember 2017</p> <p>Datum: 26. Januar 2018          Seite: 1/2</p> <p><b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hohenbergkaserne - Mitte", Große Kreisstadt Horb am Neckar</b></p> <p><b>Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar für den Bereich „Hohenbergkaserne – Mitte“ in Horb am Neckar</b></p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Stehle,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren und nehmen wie folgt Stellung.</p> <p><b>Stromversorgung – Ansprechpartner Frau Armbruster-Schneider - :</b></p> <p>Über den Geltungsbereich des Bebauungsplans führen keine Leitungsanlagen unseres Unternehmens. Somit gibt es keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Der zukünftige Status bezüglich der Eigentumsverhältnisse des Stromnetzes zwischen der Stadt Horb und der Netze BW ist zum momentanen Zeitpunkt noch nicht geklärt.</p> <p><b>Erdgasversorgung – Ansprechpartner Herr Kaiser - :</b></p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens ist eine Erdgasversorgungsleitung AGM 150 St der Netze BW vorhanden.</p>	<p><b>Stromversorgung</b></p> <p>Keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Erdgasversorgung</b></p> <p>Die Erdgasversorgungsleitung verläuft bis zum Hausanschluss innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen außerhalb des Plangebiets.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
13	<p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der EnBW</p>  <p>Bei Interesse der künftigen Bauherren an einer Gasversorgung können wir, bei entsprechender Wirtschaftlichkeit, das geplante Baugebiet mit Erdgas versorgen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren und an der Erschließungsplanung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Netze BW GmbH</p>  <p>i.A. Gabriele Armbruster-Schneider</p> <p>Anlage Bestandsplan</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Netze BW wird am weiteren Bebauungsplan- (und Flächennutzungsplan)verfahren beteiligt.</p>	<p>Kennntnisnahme Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 13</p>	 <p>Netze BW GmbH Stuttgarter Str. 80 71083 Herrenberg 1:1000</p> <p>Horb a. Neckar BBPl. Hohenberg - Mitte Gas (grün) Strom (rot)</p> <p>Netze BW</p> <p>Bearbeiter: Gabriele Ambrosius-Schwarz Datum: 26.01.2010 Uhrzeit: 09:54</p>	<p>Der Bestandsplan wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
16	<p><b>Von:</b> Waltraud Schmider &lt;w.schmider@zvwkk.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 4. Januar 2018 09:07  <b>An:</b> Stehle, Nicole (BAG)  <b>Betreff:</b> Große Kreisstadt Horb a.N. BP und FNP "Hohenbergkaserne - Mitte"  <b>Anlagen:</b> AusschnHorbWKK1500.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,                  Sehr geehrte Frau Stehle,</p> <p>vielen Dank für die Information Ihres Vorhabens und die damit eingeräumte Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Unsere Anschlussleitung DN 200 zum HB Steige verläuft südlich, teilweise entlang der Grenze des Geltungsbereiches.</p> <p>Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass die in unserem Eigentum stehenden Fernwasserleitungen samt Steuerkabel in einem Schutzstreifen verlegt sind. Der Schutzstreifenbereich umfasst eine Fläche von 3 m links und 3 m rechts der Leitungssachse. In diesem Schutzstreifen dürfen keine Einrichtungen und Arbeiten vorgenommen werden, die die Sicherheit und den Betrieb der Fernwasserleitung beeinträchtigen oder gefährden. Es dürfen keine Gebäude errichtet oder Bäume gepflanzt werden, Niveaueveränderungen sind nur in Abstimmung mit der WKK gestattet. Die freie Zugänglichkeit der WKK-Anlagen muss jederzeit gewährleistet sein.</p> <p>Gerne erhalten Sie einen Planausschnitt unseres Leitungsnetzes von dem betreffenden Bereich.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,                  i. A. Waltraud S c h m i d e r                  Planauskunft/Liegenschaften</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig                  Berneckstraße 100                  72275 Alpirsbach                  Telefon: +49 (7444) 612-15                  Telefax: +49 (7444) 612-66                  E-Mail: <a href="mailto:w.schmider@zvwkk.de">w.schmider@zvwkk.de</a>                  Internet: <a href="http://www.zvwkk.de">http://www.zvwkk.de</a></p> <p>Unternehmenssitz: Alpirsbach, Handelsregister Amtsgericht Stuttgart: HRA 721490                  Verbandsvorsitzender: Thomas Haas, Schiltach                  Geschäftsführer: Maik Zinser                  USt.-ID-Nr.: DE144250472, Steuernummer: 28 4207007969</p> <p><small>Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Der Gebrauch durch Dritte ist verboten. Der Absender ist nicht verantwortlich für die ordnungsgemäße, vollständige oder verzögerungsfreie Übertragung dieser Nachricht. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und diese E-Mail von ihrem Computer zu löschen.</small></p> <p><small>This e-mail message may contain legally privileged and/or confidential information. If you are not the intended recipient(s), or the employee or agent responsible for delivery of this message to the intended recipient(s), you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this e-mail message is strictly prohibited. If you have received this message in error, please immediately notify the sender and delete this e-mail message from your computer.</small></p>	<p>Die Informationen zur Fernwasserleitung, die südlich des Plangebiets verläuft, werden zur Kenntnis genommen. Wie dem beigefügten Planausschnitt zu entnehmen ist, verläuft die Leitung samt Schutzstreifen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs.</p> <p>Zur Information wird die Bebauungsbegründung entsprechend ergänzt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung (redaktionell)</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>ZU 16</p>		<p>Der Planausschnitt wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	<p><b>Von:</b> Azubi [<a href="mailto:azubi@schopfloch.de">mailto:azubi@schopfloch.de</a>] <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 24. Januar 2018 10:22 <b>An:</b> Post, Elektronischer Posteingang Stadt Horb am Neckar <b>Betreff:</b> Bebauungsplan „Hohenbergkaserne-Mitte“ in Horb am Neckar</p> <p>Sehr geehrte Frau Edinger,</p> <p>im Auftrag von Herrn Meixner teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Schopfloch keine Anregungen zur weiteren Beteiligung am Verfahren Bebauungsplan und FNP-Änderung „Hohenbergkaserne-Mitte“ in Horb am Neckar hat. Ich bitte um Beachtung. Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sanja Mladjenovic -Auszubildende - Bürgermeisteramt Schopfloch Marktplatz 2 72296 Schopfloch Tel. 07443/ 9603-20</p>	Keine Anregungen	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
23	<p><b>Von:</b> Noé, Thomas &lt;Thomas.Noé@starzach.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 27. Dezember 2017 12:19  <b>An:</b> Stehle, Nicole (BAG)  <b>Cc:</b> Julia Pfemeter; Marie-Sophie Zegowitz; Tobias Wannemacher  <b>Betreff:</b> WG: Große Kreisstadt Horb a.N., BP und FNP "Hohenbergkaserne - Mitte", frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB  <b>Anlagen:</b> 171207_BP_Hohenbergkaserne-Mitte_VE_ToeB ANSCHREIBEN.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Stehle,</p> <p>vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung zum o.g. Vorhaben der Stadt Horb a.N..</p> <p>Seitens der Gemeindeverwaltung Starzach habe ich mir die Unterlagen durchgesehen.</p> <p>In öffentlicher Sitzung am 18.12.17 habe ich den Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ über die frühzeitige Beteiligung informiert und zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Starzach keine Einwendungen bzw. Anregungen vorträgt.</p> <p>Für die weiteren Planungen wünsche ich alles Gute und verbleibe</p> <p>mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thomas Noé                  Bürgermeister</p> <p>Gemeinde Starzach                  Hauptstraße 15                  72181 Starzach                  Tel.: 07483/188-0                  Fax: 07483/188-33                  e-Mail: <a href="mailto:bmvorzimmer@starzach.de">bmvorzimmer@starzach.de</a></p> 	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
24	<div data-bbox="728 363 1048 507" style="text-align: center;">  <p><b>1250 Jahre EUTINGEN</b> 768 - 2018 Unsere Heimat</p> </div> <p data-bbox="190 547 526 563">Bürgermeisteramt · Marktstr. 17 · 72184 Eutingen im Gäu</p> <p data-bbox="212 584 571 643">Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199</p> <div data-bbox="728 518 1048 730" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Bauamt Aktenzeichen: IV-621.25; 621.31/Fs <b>Bitte bei Antwort angeben</b> Ihr Gesprächspartner: Jutta Fischer Telefon: (0 74 59) 8 81 – 15 E-mail: <b>J.Fischer@eutingen-im-gaeu.de</b></p> <p>03.01.2018</p> <p>Wir sind für Sie da: Mo., Mi., Do., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr Di.: 09:00 - 12:00 Uhr, Do.: 14:00 - 18:00 Uhr</p> </div> <p data-bbox="212 834 974 919"><b>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hohenbergkaserne-Mitte“, Stadt Horb am Neckar</b> Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar für den Bereich „Hohenbergkaserne-Mitte“ in Horb am Neckar</p> <p data-bbox="212 943 936 986"><b>hier: Stellungnahme der Gemeinde Eutingen im Gäu zum Bebauungsplan "Hohenbergkaserne-Mitte" und zur Änderung des Flächennutzungsplanes</b></p> <p data-bbox="212 1046 488 1066">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="212 1090 974 1158">nach Einsicht in die Planunterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Eutingen im Gäu zum Bebauungsplan „Hohenbergkaserne-Mitte“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen hat.</p> <p data-bbox="212 1174 689 1193">Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p data-bbox="212 1217 414 1236">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="190 1236 336 1372">  <p>Armin Jochle Bürgermeister</p> </div>	<p data-bbox="1086 1082 1317 1110">Keine Anregungen.</p> <p data-bbox="1086 1174 1825 1233">Die Gemeinde Eutingen im Gäu wird auf eigenen Wunsch am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.</p>	<p data-bbox="1937 1082 2128 1110">Kenntnisnahme</p> <p data-bbox="1937 1174 2150 1203">Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25	<p><b>Von:</b> Hils Catrin &lt;catrin.hils@sulz.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 25. Januar 2018 15:11  <b>An:</b> Stehle, Nicole (BAG)  <b>Betreff:</b> Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hohenbergkaserne - Mitte" und Änderung des FNP in diesem Bereich</p> <p>Sehr geehrte Frau Stehle,</p> <p>mit Ihrem Schreiben vom 07.12.2017 haben Sie die Stadt Sulz a.N. nach § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hohenbergkaserne - Mitte“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich in Horb a.N. beteiligt. Vielen Dank dafür.</p> <p>Von Seiten der Stadt Sulz a.N. werden keine Anregungen oder Einwendungen geltend gemacht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Catrin Hils</p> <p>Stadtverwaltung Sulz  Stadtbaeamt  Obere Hauptstraße 2  72172 Sulz a.N.</p> <p>Tel. 07454 96 50 35  Fax 07454 96 50 51  Email: <a href="mailto:catrin.hils@sulz.de">catrin.hils@sulz.de</a>  Homepage: <a href="http://www.sulz.de">www.sulz.de</a></p> <p> Werden Sie unser Fan auf <a href="https://www.facebook.com/sulz.de">Facebook</a>!</p> <p><i>Sulz.Ja!</i></p>	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
28	<p><b>Von:</b> Varszegi, Andor &lt;A.Varszegi@herrenberg.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 14. Dezember 2017 14:34  <b>An:</b> Stehle, Nicole (BAG)  <b>Betreff:</b> Re: Große Kreisstadt Horb a.N., BP und FNP "Hohenbergkaserne - Mitte", frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Stehle,</p> <p>vielen Dank für die Anhörung im Bauleitverfahren „Hohenbergkaserne – Mitte“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.</p> <p><b>Die Große Kreisstadt Herrenberg hat keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</b></p> <p>Wir wünschen für die weitere Planung ein gutes Gelingen!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Andor Várszegi</p> <p>Große Kreisstadt Herrenberg  Stadtplanungsamt  Marktplatz 1  71083 Herrenberg</p> <p>Tel.: 07032/924-269  Fax: 07032/924-285  E-Mail: <a href="mailto:a.varszegi@herrenberg.de">a.varszegi@herrenberg.de</a></p> <hr/> <p>Online: <a href="http://www.herrenberg.de">www.herrenberg.de</a>  XING-Gruppe Wirtschaftsstandort Herrenberg: <a href="https://www.xing.com/net/herrenberg/">https://www.xing.com/net/herrenberg/</a>  Folgen Sie uns auf Twitter: <a href="http://twitter.com/herrenberg_info">http://twitter.com/herrenberg_info</a>  Herrenberg in Facebook: <a href="http://www.facebook.com/Herrenberg">http://www.facebook.com/Herrenberg</a></p>	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
29	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadtverwaltung - Postfach 29 - 72101 Rottenburg am Neckar</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Stehle Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Stadt <b>Rottenburg</b> am Neckar</p> <p>11.12.2017</p> <p><b>Stadtplanungsamt / Stadtplanung</b> Kirsten Hellstern ☎ 07472/165-284 Fax 07472/165-302 E-Mail: kirsten.hellstern@rottenburg.de Internet: www.rottenburg.de</p> <p>Marktplatz 18 72108 Rottenburg am Neckar</p> <p>11.12.2017</p> </div> </div> <p><b>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hohenbergkaserne – Mitte“, Große Kreisstadt Horb am Neckar</b> <b>Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar für den Bereich „Hohenbergkaserne – Mitte“ in Horb am Neckar</b> <b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖB gem. § 4 (1) BauGB</b> Ihr Schreiben vom 7.12.2017 NSt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an den o.g. Bebauungsplanverfahren danken wir Ihnen. Die Zulässigkeit der Einzelhandelsbetriebe im M1, mit der Beschränkung auf die nahversorgungsrelevanten Sortimente (entsprechend des Einzelhandelskonzepts) ist nachvollziehbar und auch begründet. Die Belange der Stadt Rottenburg am Neckar werden durch die Planung nicht berührt. Daher werden auch keine Anregungen zum Aufhebungsverfahren und zur Umweltprüfung vorgebracht.</p> <p>Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich, sofern sich bezüglich der Festsetzungen zum Umfang des Einzelhandels keine Änderungen ergeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Angelika Garthe Amtsleiterin</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Keine Anregungen.</p> <p>Sollten sich zum Entwurf keine Änderungen bezüglich der Festsetzungen zum Umfang des Einzelhandels ergeben, wird die Stadt Rottenburg, wie gewünscht, nicht weiter am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
30	 <p><b>ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HORB AM NECKAR FÜR DEN BEREICH „HOHENBERGKASERNE – MITTE“ UND BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „HOHENBERGKASERNE – MITTE“ DER GROßEN KREISSTADT HORB AM NECKAR</b>  <b>STELLUNGNAHME DER STADT FREUDENSTADT</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Freudenstadt gibt als beauftragte Gemeinde der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt mit den Gemeinden Seewald und Bad Rippoldsau-Schapbach die Stellungnahme zu o.g. Planungen ab.</p> <p>Die Konversion ehemals militärisch genutzter Liegenschaften ist als Maßnahme der Innenentwicklung und Reaktivierung vorhandener Gebäudesubstanz zu begrüßen.</p> <p>Durch das nun vorliegende Planungsverfahren mit der Entwicklung von Mischgebiets- und Wohnbauflächen sind die Belange der Stadt Freudenstadt als Mittelzentrum sowie die der Verwaltungsgemeinschaft nicht berührt.</p> <p>Die geplante Einzelhandelszulässigkeit beschränkt sich auf die Nahversorgung. Sollten sich im weiteren Planungsverfahren hier Änderungen hinsichtlich eines großflächigen Einzelhandels oder anderer Nutzungen mit regionaler Ausstrahlung ergeben, könnten die Belange des Mittelzentrums betroffen sein.</p> <p>Wir bitten daher um eine weitere Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>S. Hentschel</i>          Dr. Stephanie Hentschel          Bürgermeisterin</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Belange der Stadt Freudenstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt sind nicht berührt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Freudenstadt wird am weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Protokoll der Infoveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur FNP-Änderung sowie zum BP „Hohenbergkaserne-Mitte“ am 19.12.2017</p> <p style="text-align: center;"><b>GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR</b></p> <p style="text-align: center;">- Fachbereich 3 Stadtentwicklung -</p> <p>Datum: 20.12.2017    Geschäftszeichen: 621.41/Ed    Ansprechpartner/in: Katrin Edinger    Telefon: 07451 901 - 257                  Telefax: 07451 901 - 210                  E-Mail: K-Edinger@Horb.de</p> <p><b>Protokoll der Infoveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur FNP-Änderung sowie zum Bebauungsplan 'Hohenbergkaserne-Mitte' am 19.12.2017</b></p> <p>Beginn: 18:00 Uhr                  Ende: 18:40 Uhr                  Ort: Feuerwehrhaus Florianstraße in Horb a. N.                  Teilnehmer: 16 Bürgerinnen und Bürger                  1 Presse                  Frau König, Büro Baldauf                  Herr Klein, Leiter Fachbereich Stadtentwicklung                  Frau Edinger, Fachbereich Stadtentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herr Klein begrüßt alle Anwesenden und übergibt das Wort an Frau König</li> <li>• Frau König stellt den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Flächennutzungsplanänderung anhand ihrer Präsentation vom 19.12.2017 vor (Anlage des Protokolls)</li> <li>• Im Anschluss an den Vortrag ergaben sich nachfolgende Fragen, die direkt beantwortet wurden:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Frage Bürgerinnen/Bürger:</u> Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sollte es einen großen Platz geben. Ist die rosa ausgewiesene Platzfläche nicht zu klein?  <u>Antwort Planungsbüro/Verwaltung:</u> Die Freifläche ergibt sich nicht nur aus der Quartiersfreifläche sondern auch aus dem östlich angrenzenden unüberplanten Mischgebietsbereich. Der Quartiersplatz stellt die Minimalvariante des Platzes dar, sozusagen die kleinstmögliche Form. Die Bebauung des gesamten Gebietes erfolgt von Süden her. Zum heutigen Zeitpunkt kann keine Aussage getroffen werden, wieviel Platzfläche benötigt wird. Dies ist seitens der Verwaltung steuerbar.</li> <li>○ <u>Frage Bürgerinnen/Bürger:</u> Welche Nutzungen sind für das Mannschaftsheim und Unteroffiziersheim vorgesehen?  <u>Antwort Planungsbüro/Verwaltung:</u> Auf Grund des bisher fehlenden Investors kann dazu noch keine Aussage getroffen werden. Eine Nachnutzung ist analog der Restfläche möglich, ebenso wie eine Ergänzungsbebauung. Es besteht jedoch die Möglichkeit eines Abbruchs mit anschließendem Neubau, was jedoch nicht angestrebt wird. Das Gebäude ist derzeit vermietet.</li> </ul> </li> </ul>	<p>Siehe Antwort Planungsbüro/Verwaltung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Frage Bürgerinnen/Bürger:</u> Steht die Nutzung des Unteroffiziersheim im Konflikt zur Wohnbebauung? <u>Antwort Planungsbüro/Verwaltung:</u> Nein, die Nutzung ist möglich, so dass neben dem Wohnen auch noch weitere Nutzungen möglich sind – Frau König zitiert aus der § 4 der Baunutzungsverordnung</li>   <li>○ <u>Frage Bürgerinnen/Bürger:</u> Gibt es einen Zeitrahmen bzw. Reihenfolge der Verwirklichung? <u>Antwort Planungsbüro/Verwaltung:</u> Im 2. Halbjahr 2018 soll der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gefasst werden. Ab dann ist ein Verkauf möglich. Die Verwirklichung hängt von der Schnelligkeit der Vermarktung ab. Aus Städtebaulicher Sicht wird eine Gesamtvision von 10 Jahren angestrebt.</li>   <li>○ <u>Frage Bürgerinnen/Bürger:</u> Wenn das Unteroffiziersheim verkauft wird, gibt es Konflikte im Hinblick auf Gastronomienutzung und Wohnen? <u>Antwort Planungsbüro/Verwaltung:</u> Grundsätzlich müssen all Vorgaben bezüglich der Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Dies zählt auch für entsprechende Lärmwerte, die nicht überschritten werden. Unter Berücksichtigung der Baunutzungsverordnung wäre somit ein Gastronomiebetrieb möglich, jedoch ein Biergarten mit Außenbewirtung nicht mit der Wohnnutzung verträglich.</li>   <li>○ <u>Frage Bürgerinnen/Bürger:</u> Wie ist die Höhe der mittleren neuen Bebauung vorgesehen? <u>Antwort Planungsbüro/Verwaltung:</u> Die Neubebauung kann mit einer Höhe von 9,50 m gebaut werden, d.h. drei Vollgeschosse mit begrüntem Dach. Vergleicht man die Höhen mit dem Bestand, so sind die Bestandsgebäude höher als die späteren Neubauten. Diese Festsetzung entspricht den Wünschen der vorausgegangen Bürgerbeteiligungsrunden.</li>   <li>○ <u>Frage Bürgerinnen/Bürger:</u> Wo liegt die Bezugshöhe? <u>Antwort Planungsbüro/Verwaltung:</u> Die Bezugshöhe richtet sich ab Oberkante Gelände.</li>   <li>○ <u>Frage Bürgerinnen/Bürger:</u> Wie sieht die Barrierefreiheit der Gebäude aus? Ein Fahrstuhl ist erst ab einer Viergeschossigkeit möglich. <u>Antwort Planungsbüro/Verwaltung:</u> Grundsätzlich sollte eine Wohnung immer barrierefrei sein. Diese liegt in der Regel im Erdgeschoss. Ab einer Geschossigkeit von drei liegt es in der Regel im Interesse des Investors, dass ein Fahrstuhl angebracht wird, der die Barrierefreiheit sicher stellt.</li>   <li>○ <u>Frage Bürgerinnen/Bürger:</u> Welche Gebäude sind für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen? Welche für Eigentumswohnungen? <u>Antwort Planungsbüro/Verwaltung:</u> Dies ist derzeit für beides unklar bzw. nicht festsetzbar. Da derzeit die Stadt Eigentümer der Fläche ist, können zu gegebener Zeit entsprechende Kriterien festgelegt werden, die beim Verkauf durch den Gemeinderat entschieden werden. Ein Angebot dazu über die Stadt wird es nicht geben, da die Stadt selbst nicht bauen wird.</li> </ul>	<p>Siehe Antwort Planungsbüro/Verwaltung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"><li>○ <u>Frage Bürgerinnen/Bürger</u>: Was passiert mit dem Wasserturm, der in der Konzeption nicht dargestellt ist? <u>Antwort Planungsbüro/Verwaltung</u>: Der Wasserturm bleibt bestehen. Da er sich außerhalb des Plangebietes befindet, wurde er im städtebaulichen Entwurf nicht dargestellt.</li><li>• Der Presse, vertreten durch die „Südwest Presse“, wurde zugesagt, dass ihnen die Präsentation zugeschickt wird.</li></ul> <p>Horb a.N., 31.01.2018</p> <p>Katrin Edinger</p>	Siehe Antwort Planungsbüro/Verwaltung.	Kenntnisnahme